



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Jan Korte  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Christian Lange MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz und  
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL [pst-lange@bmjv.bund.de](mailto:pst-lange@bmjv.bund.de)

30. April 2015

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 4/151 vom 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. g. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/151:

*Kann die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesjustizministerium, Christian Lange (SPD), vom 22. April 2015 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages bestätigen, wonach es keinerlei Nebenabreden in den Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung gegeben habe oder geben würde (vgl. [www.netzpolitik.org](http://www.netzpolitik.org) vom 23. April 2015) und der damit einen Bericht von [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) vom 20. April 2015 widersprach, in dem gemeldet wurde, dass der Redaktion eine interne Version der Leitlinien zugespielt worden sei, die auf der letzten Seite einen zusätzlichen Absatz „Nebenabrede zur Bestandsdatenauskunft“ enthalte, und wenn ja, hält sie die von [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) zitierte interne Version der Leitlinien dann für eine Fälschung?*

Antwort:

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass keine geheimen Nebenabsprachen zu den Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten getroffen wurden.

Die Leitlinien enthalten die geplanten Regelungen, die sich auf die Einführung einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beziehen. Maßgeblich sind insofern allein die auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz am 15. April 2015 veröffentlichten Leitlinien.

Die Bestandsdaten sind nicht von der neuen Speicherpflicht erfasst. Die strengen Voraussetzungen für den Zugriff der zuständigen Behörden auf die von der Speicherpflicht erfassten Daten werden nicht umgangen. Im Rahmen der Verhandlungen zu den Leitlinien wurde zwischen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium des Innern besprochen, dass die erst in der vergangenen Legislaturperiode neu gefassten Befugnisse zur Bestandsdatenauskunft im Wesentlichen unverändert bleiben sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ang. J.' followed by a stylized flourish.